

# AMTSBLATT für die Stadt Teltow



Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister • 14513 Teltow • Marktplatz 1/3

Teltow

30. Juli 2010

Nr. 14

Jahrgang 19

Auflage: 3000 Exemplare

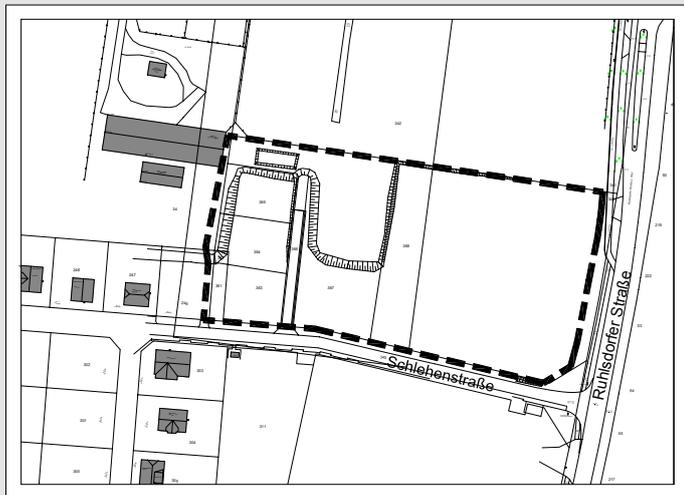
Inhaltsverzeichnis	Seite(n)
<b>Amtlicher Teil</b>	
• Amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Westliche Ruhlsdorfer Straße – südlich der Buschwiesen“	I
• 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Teltow für das Haushaltsjahr 2010	II
• Bekanntmachungsanordnung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010	II
• Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Unternehmen Kindertagesstätten“ der Stadt Teltow	II
• Bekanntmachungsanordnung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Unternehmen Kindertagesstätten“ der Stadt Teltow	II
• Sitzungstermine der Ausschüsse	III
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
• Energiesparberatung in Teltow	III
• Tag der offenen Höfe 2010	III

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat in öffentlicher Sitzung am 27.01.2010 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Westliche Ruhlsdorfer Straße – südlich der Buschwiesen“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich besteht in der Gemarkung Teltow aus der Flur 14, Flurstücke 361 bis 368 und 343 und ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Dieses wird hiermit bekannt gegeben.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Westliche Ruhlsdorfer Straße – südlich der Buschwiesen“ tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung ge-

mäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in Kraft.

Jedermann kann die Satzung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung im Verwaltungsgebäude der Stadt Teltow, Marktplatz 1–4, Raum 0.01, Bürgerservice im Erdgeschoss während der üblichen Dienststunden einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215, Abs. 1 BauGB sind:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unerheblich

und

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Teltow geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Teltow, den 15. Juli 2010

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Teltow für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung i.V.m. Artikel 4 Abs. 3 Kommunalrechtsreformgesetz wird nach Beschluss der SVV vom 16.06.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
			EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben			25.245.900 25.245.900	25.245.900 25.245.900
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	341.700 341.700		7.693.700 7.693.700	8.035.400 8.035.400

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht geändert.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 70.000 EUR auf 516.000 EUR
3. der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Teltow, 29.06.2010

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

– Siegel –

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 wird hiermit entsprechend § 78 Abs. 5 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg i.V.m. Artikel 4 Abs. 3 Kommunalrechtsreformgesetz und i.V.m. § 13 der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 und die dazugehörigen Anlagen können in der Stadtverwaltung Teltow, Fachbereich Kämmerei, Marktplatz 1/3, Zimmer 1.07, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Teltow, 29.06.2010

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

– Siegel –

# Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Unternehmen Kindertagesstätten“ der Stadt Teltow

Auf Grund von § 93 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 12], S.202, 207), sowie § 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) vom 26. März 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 11], S.150) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 16.06.2010 die folgende Satzung beschlossen:

## Artikel 1

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Unternehmen Kindertagesstätten“ der Stadt Teltow, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Jahrgang 19, Nr. 7, vom 31. März 2010, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 Satz 2 wird eingefügt:

„Der Eigenbetrieb führt geeignete Maßnahmen durch, um Familien bezüglich des Kindeswohles zu beraten und Beratung durch Dritte zu sichern mit dem Ziel des Erhaltes und der Förderung von Ehe und Familie. Insbesondere werden Aufgaben des Kinderschutzes nach SBG VIII § 8 a erfüllt und wirken somit zum Schutz von Ehe und Familie.“

2. In § 3 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Die Stadt Teltow erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Eigenbetriebes.“

3. § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Eigenbetriebes an die Stadt Teltow, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Die Stadt Teltow erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Eigenbetriebes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer Sacheinlagen zurück.“

## Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Teltow, den 30.06.2010

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

– Siegel –

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit verfüge ich die öffentliche Bekanntmachung der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 16.06.2010 beschlossenen Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Unternehmen Kindertagesstätten“ der Stadt Teltow gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Teltow in der geltenden Fassung.

Teltow, den 30.06.2010

Thomas Schmidt  
Bürgermeister

– Siegel –

## Sitzungstermine der Ausschüsse

23.08.2010 um 18.00 Uhr Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales  
 25.08.2010 um 18.00 Uhr Umweltausschuss  
 26.08.2010 um 18.00 Uhr Finanzausschuss

**Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2**

24.08.2010 um 18.00 Uhr Planungs- und Bauausschuss

**Sitzungsort: „Neues Rathaus“, (Ernst-von-Stubenrauch-Saal) Marktplatz 1/3**

**Ende amtlicher Teil**

**Nichtamtlicher Teil**

## Energiesparberatung in Teltow

Im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Teltow wurden diverse Schlüsselmaßnahmen erarbeitet und am 19.05.2010 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Eine der Schlüsselmaßnahmen beinhaltet das „Angebot einer Energiesparberatung für die Bürger“. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt über die Verbraucherzentrale Brandenburg. Die Lokale Agenda 21 der Stadt Teltow stellt dieser hierfür kostenlos ihre Räumlichkeiten zur Verfügung. Der Startschuss soll nunmehr am 03.08.2010 um 14.00 Uhr fallen. An diesem Tage wird im Agenda 21-Büro in der Neuen Straße 3 (neben dem Neuen Rathaus) erstmalig eine Auftaktveranstaltung inklusive Energiesparberatung für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger stattfinden. Die Beratung ist an diesem Eröffnungstag kostenlos.

Zukünftig soll der Energieberatungsstützpunkt jeden ersten Dienstag im Monat zu Beratungszwecken zur Verfügung stehen. Die Stadt Teltow möchte somit den Einwohnern der Region die Möglichkeit einräumen, eine regelmäßig stattfindende Dienstleistung im Sinne des Klimaschutzes in Anspruch nehmen zu können.

Konkrete Beratungsschwerpunkte sieht die Verbraucherzentrale unter anderem in Themen wie „energiesparendes Verbraucherverhalten, sparsame Haushaltsgeräte, erneuerbare Energien, moderne Heiztechnik und Warmwasserbereitung, Wärmedämmung und Anforderungen der neuen Energiesparverordnung“.

Wir laden hiermit alle Bürgerinnen und Bürger der Region recht herzlich zur Auftaktveranstaltung ein.

Ihre Stadtverwaltung

## Tag der offenen Höfe 2010

Rund 30 Teltower Altstadt-Höfe werden am Sonntag, dem 29. August 2010, zum wiederholten Male ihre Tore öffnen und laden alle Bürgerinnen und Bürger der Region ein, diesen Tag gemeinsam zu erleben.

Die Besucher können sich in diesem Jahr auf eine Reise durch die Zeit begeben und auf den Spuren der Vergangenheit bis in die Gegenwart wandeln. „Teltow im Wandel“ heißt daher das diesjährige Motto zum Tag der offenen Höfe. Das spiegelt sich auch in den Höfen selbst wider: In einigen finden sich noch Spuren des einstigen Ackerbürgerlebens der vergangenen Jahrhunderte. In anderen ist bereits das urbane Leben des 21. Jahrhunderts eingezogen.

Auch das kulturelle Angebot unterstreicht das Motto des diesjährigen Höfefestes:

Der Alte Fritz wird über die im 19. Jahrhundert rechtwinklig angelegten Straßen wandeln und Anekdoten aus der nunmehr fast 750-jährigen Geschichte der Stadt erzählen.

Historische Fotos, die extra für diesen Anlass aufgearbeitet und vergrößert wurden, werden die Besucher des Festes in die nahe und ferne Vergangenheit der Altstadt zurückversetzen.

Ein besonderer Höhepunkt des Höfefestes 2010 werden die Lesungen in Teltoschem Platt sein. Diese Mundart war bis weit in das 20. Jahrhundert sehr verbreitet und ist heute fast in Vergessenheit geraten.

Daneben wird es viele weitere kleine und feine kulturelle Angebote geben. Besuchen Sie die einzelnen Höfe, sehen Sie den markanten Turm von St. Andreas aus anderen, neuen Perspektiven und spüren Sie die einzigartige Lebensqualität, die die Teltower Altstadt inzwischen bietet.

Sie sind herzlich eingeladen.

Ihre Stadtverwaltung

**Ende nichtamtlicher Teil**

Sie finden das Amtsblatt auch online auf [www.teltow.de](http://www.teltow.de)

### Impressum:

**Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Teltow; Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow, Telefon (0 33 28) 4 78 10 • **Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, liegt im „Neuen Rathaus“, Marktplatz 1/3 kostenlos aus. • **Auflage:** 3 000 Exemplare • **Satz und Layout:** Teltower Stadt-Blatt, Verlags- und Presse GmbH, Potsdamer Str. 57, 14513 Teltow • **Druck u. Weiterverarbeitung:** Sauer Druck und Werbung

